

Zur Lehrlingseinstellung müssen Sie beachten:

1. Anmeldung des Gesuchs beim Arbeitsamt und Vorschlag Ihres Lehrlings.
2. Eignungsprüfung beim Arbeitsamt.
3. Prüfung der persönlichen Eigenschaften des Lehrlings durch Sie selbst.
4. Drei Lehrverträge an die Innung einreichen.
5. Probezeit bis höchstens drei Monate.
6. Anmeldung zur Krankenkasse, später Invalidenversicherung.
7. Anmeldung zur Berufsschule.
8. Antrag an Krankenkasse zur Befreiung von Arbeitslosenversicherung bis 1 Jahr vor Beendigung der Lehre (Lehrvertrag einreichen!)
9. Lehrlingszwischenprüfung — alljährlich durch den Reichsinnungsverband über die Innung — ist Pflicht!
10. Reichsberufswettkampf ist wichtig!

Die Anordnungen bei der Lehrlingseinstellung sind zum Teil sehr verschieden. Wir raten, bei Ihrer Innung oder der Handwerkskammer sich zu vergewissern, wie die Anmeldung vollzogen werden muß. Die Lehrverträge der einzelnen Handwerkskammern sind genau zu beachten und einzuhalten. Nachwuchs tut not!

(VI 1/8518)

Wichtige Veranstaltungen des Handwerks

Der diesjährige Reichshandwerkertag findet in der Zeit vom 6. bis 8. Mai wie immer in der Stadt des Deutschen Handwerks — Frankfurt (Main) — statt.

Die Internationale Handwerksausstellung auf dem Ausstellungsgelände am Funkturm in Berlin währt vom 28. Mai bis 10. Juli 1938. (VI 1/8546)

Die BIBOA tagt in Luzern

und zwar vom 17. bis 18. Juni 1938! Die vorläufige Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

Kommission für Diamant, Perlen und Edelsteine: 1. Diamantproblem, 2. Forschungsinstitute, 3. Nomenklatur: Achat, 4. Geburtssteinliste, 5. Schätzungsbedingungen, 6. Ein- und Ausfuhrschwierigkeiten.

Kommission für Edelmetalle: 7. Vereinheitlichung der Feingehalte, Edelmetalle und Remedien, 8. Unterkommission für Platinfragen, 9. Alpaka-Legierungen, 10. Unterkommission zur Förderung des Handwerks.

Kommission Uhrenfach: 11. Zusammensetzung der Kommission, 12. Propaganda, 13. Minimalstärke für Uhrengehäuse, 14. Uhren niedriger Qualität, 15. Begrenzung neuer Modelle, 16. Vereinheitlichung der Uhrengarantien, 17. Vereinheitlichung der dem Einzelhandel zu gewährenden Rabatte.

Fragen des Allgemeinbelangs: 18. Möglichkeiten internationaler Gemeinschaftswerbung, 19. Neuorientierung des Gesamtfaches. (VI 1/8542)

Handwerkszählung am 17. Mai 1938

Bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai werden zum ersten Male 15 Sonderfragen über das Handwerk gestellt, deren Beantwortung für die Statistik des Handwerks von allergrößtem Wert sind. Nur selbständige Handwerker werden von dieser Befragung betroffen, auf die wir noch ausführlich zurückkommen werden. (VI 1/8547)

Keine Urkundensteuerpflicht für Lehrverträge

Nach einem Entscheid des Reichsfinanzhofes vom 25. Februar 1938 — AZ. II 457/37 S — sind Lehrverträge nicht urkundensteuerpflichtig, auch wenn sie eine Klausel über die selbstschuldnerische Haftung des Inhabers der elterlichen Gewalt für die vom Lehrling verursachten Schäden enthält. (VI 1/8548)

Gemeinschaftswerbung Schweizer Goldschmiede

Schon seit zehn Jahren führen die Schweizer Goldschmiede — wie wir der „Verkaufspraxis“ entnehmen — eine Gemeinschaftswerbung durch. Sie senden an ausgewählte Adressen jedes Jahr ein hervorragendes Buch mit meisterlichen Arbeiten.

Die Finanzierung erfolgt in der Weise, daß jeder Fabrikant oder Großhändler auf jede Rechnung Marken klebt in Höhe von sechs je Tausend des Rechnungsbetrages. Davon trägt sowohl der Lieferant als auch der Goldschmied je die Hälfte, so daß im Gegensatz zu unserer Uhrmacherwerbung nicht nur der Abnehmer belastet ist.

1937 wurde eine Auflage von 40000 Exemplaren für das Silberbuch erreicht. (VI 1/8544)

Uhrenkonstruktionen und Skisprung

Beides hat auf den ersten Blick sehr wenig miteinander zu tun. Es wird Sie aber interessieren, zu erfahren, daß der bekannte Schweizer Ingenieur R. Straumann, Direktor der Thommen Uhrenfabriken in Waldenburg, schon vor zwölf Jahren aufsehenerregende aerodynamische Berechnungen des Skisprunges veröffentlichte. Zahlreiche Sprungschancen wurden in der Zwischenzeit nach seinen Angaben gebaut. Jetzt hat er einen neuen Vorschlag gemacht zur Bewertung des Skisprunges auf einfacherer Basis als bisher.

Ingenieur R. Straumann ist bekannt durch seine erschöpfenden Forschungen neuer Wege für die Uhrenindustrie. Wir haben seine Ausführungen in Heft Nr. 36, Jahrgang 1935, veröffentlicht. Von ihm stammen unter anderem die anisotropische Unruh, das Nivarox, die „Beryllium“-Uhr.

Im „Bulletin Annuel de la Société Suisse de Chronometrie“ 1937, hat Straumann seine neuesten Ergebnisse geschildert über die Spiralfeder im elektromagnetischen Felde. (VI 1/8543)

Die Reparatur der Armbanduhr

wird in der schweizerischen Zeitschrift „Journal Suisse d'Horlogerie“ als hochinteressantes, kleines Büchlein empfohlen. Die Zeitschrift entnahm dieser Neuerscheinung auf dem Büchermarkt einige besonders wichtige Kapitel und veröffentlichte sie in französischem Text mit vier Abbildungen.

Auch in dieser Woche hat die holländische Fachzeitschrift „Christiaan Huygens“ aus unserer „Uhrmacherkunst“ etwas Bemerkenswertes übernommen, nämlich die durchsichtige Glaspandule der Firma Jaeger-Lecoultré, die wir in Nr. 10 auf S. 127 veröffentlicht hatten. (VI 1/8545)

Wichtig für Österreich

Eine Reichsmark entspricht 1,50 Schilling, der Umrechnungskurs ist also im Verhältnis 2:3 festgesetzt.

Eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers verbietet zunächst bis zum 1. Oktober 1938 allen, die am 13. März 1938 ihren Wohnsitz oder ihre geschäftliche Niederlassung außerhalb Österreichs gehabt haben, die Errichtung neuer gewerblicher Unternehmungen und Betriebe in Österreich. Auch der Erwerb österreichischer Unternehmungen sowie die Beteiligung an solchen, die Verlegung von Betrieben nach Österreich und die Errichtung von Filialen sind untersagt.

Eine weitere Verordnung regelt den Warenverkehr in Österreich; hiernach besteht die Möglichkeit, die Zuständigkeit der deutschen Überwachungsstellen nach Bedarf auf das österreichische Landesgebiet auszudehnen.

Es ist ferner vorgesehen, daß bestimmte Waren zollfreiem Verkehr zwischen dem Reich und Österreich unterliegen. (VI 1/8560)



Reichsinnungsverbands-
Nachrichten

Betriff: Kollektiv-Lebensversicherung

Die Prämien für das II. Vierteljahr 1938 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146784 zu überweisen. (Versicherungsnummer angeben!)

Am 15. April noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen. (VII/1709)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**